

## Ausschreibung Förderprogramm:

# Jüdisches Leben in Kunst und Kultur

Mit dem Förderprogramm „Jüdisches Leben in Kunst und Kultur“ unterstützt die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen Kunst- und Kulturprojekte, die jüdisches Leben in Sachsen öffentlich sichtbar und erlebbar machen. Für das Förderprogramm stellt der Sächsische Landtag im Jahr 2024 bis zu 150.000 Euro zur Verfügung.

### 1. Fördergegenstand

Gefördert werden Kunst- und Kulturprojekte, die 2024 in Sachsen realisiert werden. Mit dem Programm sollen bereits etablierte Initiativen und Veranstaltungen nachhaltig gestärkt werden. Darüber hinaus soll das Programm Kunst- und Kulturträger in ganz Sachsen zur Entwicklung und Umsetzung neuer Projektideen anregen.

Förderfähig sind sowohl überregional bedeutsame Projekte mit nationaler bzw. internationaler Ausstrahlung als auch dezentral angelegte Projekte, die lokale Bezüge herstellen und jüdische Kunst und Kultur als Teil sächsischer Geschichte und Gegenwart vor Ort sichtbar machen.

Die Initiierung von neuen Kooperationen und interkulturellen Austauschformaten ist besonders wünschenswert.

### 2. Zuwendungsempfänger

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Sachsen erhalten. Im Jahr 2024 kann höchstens ein Projekt pro Antragsteller gefördert werden. Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen in unmittelbarer oder mittelbarer staatlicher Trägerschaft sowie Einrichtungen, die bereits überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Freistaates Sachsen finanziert werden.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Weg der Festbetragsfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben stehen. In der Regel können bis maximal 80 Prozent der Gesamtkosten durch die Kulturstiftung gefördert werden. Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

**Kulturstiftung des  
Freistaates Sachsen**

Karl-Liebknecht-Straße 56  
01109 Dresden

**T** +49 (0) 351 884 80 0  
**M** kontakt@kdfs.de  
www.kdfs.de

#### **4. Antragstellung**

Die Antragstellung für Vorhaben im Jahr 2024 erfolgt über ein Online-Formular, das ab dem 15. Juli 2023 auf der Webseite der Kulturstiftung freigeschaltet wird. Die Bewerbungsfrist endet am 1. September 2023.

Im Formular müssen alle relevanten Angaben zu Projektinhalt, Organisation und Finanzierung angegeben werden. Zudem sind dem Antrag eine ausführliche Projektbeschreibung (3 bis 5 Seiten), eine Vorstellung des Antragstellers sowie Informationen zu den maßgeblich an der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Projekts beteiligten Personen beizufügen.

Aus dem Antrag muss klar hervorgehen, an wen sich das Projekt richtet und welche Ziele mit der Umsetzung verbunden sind. Wenn Kooperationspartner in das Projekt eingebunden werden, sind diese im Antrag vorzustellen.

Vereine müssen ihre Satzung und ggf. eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung anhängen.

#### **5. Auswahlverfahren**

Die Entscheidung über die eingegangenen Anträge trifft der Vorstand der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage der vorbereiteten Empfehlung der Geschäftsstelle unter Beteiligung fachkundiger Expertinnen und Experten. Die Entscheidung wird voraussichtlich Ende 2023 schriftlich bekannt gegeben. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.

#### **6. Ausschlusskriterien**

Nicht förderfähig sind Vorhaben ohne klaren Bezug zu jüdischer Kunst und Kultur sowie vorwiegend touristische Angebote. Ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, investive Maßnahmen, Baumaßnahmen, Projekte mit überwiegend kommerziellen Absichten oder Projekte, die vorrangig Einzelinteressen dienen.

#### **7. Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei der Kulturstiftung vorzulegen. Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

#### **Ansprechpartnerin**

Alexandra Meißner

Referentin Programmförderung

**M** [alexandra.meissner@kdfs.de](mailto:alexandra.meissner@kdfs.de)

**T** +49 (0) 351 884 80 15

1. Juli 2023

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

